

"Europa lebt" in Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (13. Juli 1957)

Legende: Am 13. Juli 1957 begrüßt das Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung die Ratifizierung der Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG oder Euratom) durch den deutschen Bundestag.

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. Hrsg. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. 13.07.1957, Nr. 126. Bonn: Deutscher Bundesverlag. "Europa lebt", p. 1191.

Urheberrecht: (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

URL:

http://www.cvce.eu/obj/europa_lebt_in_bulletin_des_presse_und_informationsamtes_der_bundesregierung_13_juli_1957-de-ba093ef0-8766-47f1-9c07-2a954288a24f.html



Publication date: 05/11/2015

Europa lebt

Europa ist auf dem Marsch zu seiner Einigung um ein ganz entscheidendes Stück weitergekommen. Mit großer Mehrheit hat der Deutsche Bundestag am 5. Juli 1957 das Ratifizierungsgesetz zur Bildung eines Gemeinsamen Europäischen Marktes und einer Europäischen Atomgemeinschaft angenommen. Die mehrstündige Debatte, die der Annahme des Gesetzes vorausging, hat gezeigt, dass auch bei den beiden Parteien, die das Gesetz ablehnten, und zwar bei der FDP und beim BHE, keine obstinaten anti-europäischen Affekte den Beschluss bestimmten. Die Ablehnung des BHE richtete sich nicht gegen die Europäische Atomgemeinschaft, womit seine Ablehnung des beide Vertragswerke umfassenden Ratifizierungsgesetzes wesentlich differenziert erscheint. Auch die FDP begründete ihre Ablehnung unter dem Aspekt des Nutzens für und des Schadens gegen Europa. Bemerkenswert ist insbesondere, dass nun auch die SPD, die von Anfang an die europäische Integrationspolitik, vor allem aber auch die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, bei ihrem Entstehen heftig bekämpfte und unter dem Vorwand, es handele sich um keine echte europäische Angelegenheit, sondern nur um eine viele europäische Staaten ausschließende kleinsteuropäische Lösung von nur sechs Staaten, die eben auf der Grundlage dieser sechs Montan-Union-Staaten errichtete Markt- und Atomgemeinschaft nunmehr bejahte.

Dies soll keine parlamentarisch-politische oder gar parteipolitische Vorrechnung sein. Es soll damit nur zum Ausdruck gebracht werden, wie stark sich der europäische Gedanke als tragender Gedanke der deutschen Außenpolitik im Bundestag durchgesetzt hat. Darin liegt ein Zeichen, dass für die Zukunft die Hoffnung auf ein weiteres folgerichtiges Zusammenwachsen der europäischen Völker zu einer großen und echten wirtschaftlichen und sozialen Gemeinschaft gerechtfertigt ist. Die Verträge sind realistisch auf längere Zeiträume fortschreitender Verwirklichung abgestellt, so dass die zu machenden Erfahrungen Spielraum genug lassen, etwa notwendig werdende weitere Entschlüsse zu fassen. Wesentlich ist und bleibt, dass die Grundlagen für gemeinsame europäische Anstrengungen festgelegt sind. Es liegt in der Natur der Sache, dass sie auch politische Folgewirkungen zeitigen werden, die die Zusammenarbeit nur vertiefen und festigen können. Schließlich entspricht diese Zusammenarbeit einem großen politischen Leitbild, dem die Wegbereiter eines neuen Europa, Schuman, de Gasperi, Adenauer, Spaak und als großer Anreger auch Churchill, nachgestrebt haben. Sie haben in weiser Erkenntnis der durch den zweiten Weltkrieg heraufgeführten machtpolitischen Veränderungen die mutige Folgerung gezogen, dass die Zeit der nationalstaatlichen Vereinzelung vorbei sei und dass sie durch kontinental ausgerichtete neue wirtschaftliche und politische Formen im Interesse einer gemeinsamen Existenzsicherung überwunden werden müsse.

Nach dem Deutschen Bundestag hat am 9. Juli 1957 auch die Französische Nationalversammlung die beiden neuen Europaverträge mit einer Mehrheit von über 100 Stimmen gebilligt. Das Ratifikationsgesetz als Ganzes wurde mit 342 gegen 239 Stimmen angenommen. Dem Vertrag über die Wirtschaftsgemeinschaft stimmte das französische Parlament mit 341 gegen 235 Stimmen, dem Vertrag über die Atomgemeinschaft mit 337 gegen 243 Stimmen zu. Mit 346 gegen 240 Stimmen wurde die Konvention, nach der für die Wirtschafts- und für die Atomgemeinschaft sowie für die Montan-Union ein einziges beratendes Parlament und ein einziger Gerichtshof gebildet werden sollen, ebenfalls gebilligt. Es ist angesichts dieser Gesamtentscheidung nicht befremdend, dass die Debatte in der Nationalversammlung ebenso wie im Deutschen Bundestag Gesichtspunkte zeitigte, die die besonderen nationalen Interessen mit in den Vordergrund brachten. Das liegt in dem Kompromisscharakter der Vertragswerke begründet. Wesentlich ist, dass nach den bitteren Erfahrungen, die mit der Ablehnung der EVG durch die Französische Nationalversammlung gemacht wurden, auch in Paris der europäische Gedanke zum Durchbruch gekommen ist, und dass er die Generallinie der französischen Außenpolitik ebenfalls bestimmt. Sie wird von den die eigentliche Volksmeinung tragenden Parteien, den Sozialisten, den Volksrepublikanern, den Radikalsozialen außer Mendès-France mit der immer schmäler gewordenen Gruppe seiner Anhänger sowie von dem Großteil der unabhängigen Republikaner auf der Rechten bejaht.

Frankreich ist dem europäischen Gedanken in den letzten Jahren zusehends innerlich zugewachsen, nachdem die nach dem zweiten Weltkrieg gemachten Erfahrungen und die durch sie bedingten Lebensnotwendigkeiten die Nachwirkungen der Epochen der europäischen Zerwürfnisse, insbesondere des deutsch-französischen Gegensatzes, beiseite gebracht haben. Es ist aufs höchste ermutigend, dass gerade dieser Gegensatz überwunden wurde. Lag doch hier der Schlüssel zu einer Deutschland und Frankreich

einschließenden Gemeinschaft der westeuropäischen Kontinentalvölker. Mit der überzeugenden Zustimmung des deutschen und französischen Parlaments zu den Vertragswerken sind diese so gut wie gesichert. Es steht zu erwarten, dass weder der Französische Senat noch der Bundesrat Einwendungen erheben, die sie etwa gefährden könnten. Die Ratifizierung durch die parlamentarischen Körperschaften der drei Beneluxstaaten und Italiens ist nicht zweifelhaft. Die niederländische Regierung hat am 9. Juli beiden Häusern des Parlaments die Ratifizierungsvorlage zugeleitet. In Italien soll die Ratifizierungsdebatte voraussichtlich bereits in der kommenden Woche beginnen, nachdem Außenminister Pella eine Beschleunigung des Ratifizierungsprozesses gefordert hat. Auch dem Luxemburgischen Parlament wurden die Gesetzesvorschläge zugeleitet. Nur die Parlamentsferien verhindern eine frühere Behandlung. So wird damit zu rechnen sein, dass mit Beginn des kommenden Jahres die Verträge verwirklicht werden können.

Die entscheidenden Abstimmungen im Deutschen Bundestag und in der Französischen Nationalversammlung wurden sowohl in Washington als auch in London begrüßt. Washington hat von jeher mit wachsamem Interesse alle Bestrebungen zu einem Zusammenschluss Europas fördernd unterstützt. Der britische Premierminister MacMillan hat soeben vor Mitgliedern des Britischen Rates der Europabewegung und vor führenden europäischen Persönlichkeiten erklärt, dass es keinen Widerspruch, sondern im Gegenteil eine Ergänzung zwischen der möglichen politischen Fortentwicklung der sechs europäischen Staaten und der Schaffung der größeren Wirtschaftseinheit der Freihandelszone gebe. Bei den Vertragspartnern besteht durchaus das Bestreben, den Anschluss Großbritanniens an eine solche Freihandelszone zu erleichtern und zu beschleunigen. Gewiss legen England seine Verbindungen zu den Commonwealth-Ländern besondere Verpflichtungen auf. Premierminister MacMillan sieht die daraus sich ergebenden Folgerungen sehr klar, und zwar in dem Sinne, dass diese Verbindungen nicht zur Schwächung, sondern zur Stärkung Europas dienen könnten. Eine solche Politik gibt die Gewähr, dass die neuen Europaverträge nicht zu einer neuen Trennungsmauer, sondern umgekehrt zu weiteren ergänzenden Zusammenfassungen über den Kreis der Montan-Union-Staaten hinaus führen werden.

Auf der erwähnten Tagung des Britischen Rates der Europabewegung wurde der Bundestagsabgeordnete Kiesinger, der als Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses den Bundesminister des Auswärtigen Dr. von Brentano vertrat, unter anhaltendem Beifall als „Vertreter eines neuen Deutschland und eines neuen, von uns gemeinsam geschaffenen Europa“ begrüßt. Diese Geste sollte richtungweisend für die Zukunft bleiben. Die Verträge, die allmählich 160 bis 200 Millionen Menschen zu einer Produktivitäts- und Sozialeinheit zusammenfassen, werden eine entscheidende Wandlung innerhalb der Gruppierung der Mächte herbeiführen. Hier entsteht ein weltpolitischer Faktor, der berufen ist, zur Stabilisierung der Verhältnisse im Sinne fortschreitender friedlicher Entwicklung wesentlich beizutragen. Er stärkt zu gleicher Zeit die freie Welt nicht im Sinne aggressiver Tendenzen, sondern vielmehr im Sinne einer den Frieden fördernden internationalen Zusammenarbeit. Es steht zu erwarten, dass auch Sowjetrußland, das sich in seiner auf Entzweiung der westlichen Mächte gerichteten bisherigen Politik getäuscht sehen muss, in nicht zu ferner Zeit die richtigen Folgerungen aus dem Entstehen einer neuen gesamteuropäischen Gruppierung zieht. Es würde nur dem Frieden dienen, wenn es den europäischen Zusammenschluss richtig deutete, da er aus der freien Selbstbestimmung der Völker entstanden ist, die sich nicht nur behaupten, sondern durch ihre Erstarkung die Zukunft gemeinsamer zivilisatorischer Fortschritte mit sichern wollen.